

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Daten der Versicherung

Versicherungsbeginn	01.12.2011
Beginn der Rentenzahlung	01.01.2052
Alter bei Rentenbeginn	67 Jahre
Ende der Beitragszahlungsdauer	31.12.2051

Den vereinbarten Rentenbeginn können Sie bis auf den 01.01.2045 vorziehen und längstens bis zum 01.01.2069 aufschieben. Nähere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und den Auswirkungen können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Leistungen zur Altersvorsorge

Versichert ist Max Muster, geb. am 15.02.1984, Hobby: kein risikorelevantes Hobby

n Zukunftsrente Invest bei Erleben des 01.01.2052

monatliche Rente je 10.000 EUR Policenwert (Rentenfaktor)	37,47 EUR
mindestens eine monatliche garantierte Mindestrente	164,01 EUR
für die Bildung der Rente zur Verfügung stehendes einmaliges Kapital	Policenwert
mindestens ein Garantiekapital	43.771,00 EUR

Der oben genannte Rentenfaktor kann unter bestimmten Voraussetzungen geändert werden. Unabhängig davon steht mindestens eine monatliche garantierte Mindestrente von 164,01 EUR zur Verfügung. Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Beispielhaft ergeben sich unter der **Annahme einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der Gesamtanlage von 3,00%, 6,00% und 9,00%** folgende Gesamtleistungen:

Bei Erleben des 01.01.2052	Wertentwicklung der Gesamtanlage von ...		
	... 3,00 %	... 6,00 %	... 9,00 %
monatliche Gesamrente*	327,22 EUR	667,17 EUR	1.444,76 EUR
oder			
einmaliges Gesamtkapital*	87.317,88 EUR	178.034,92 EUR	385.534,78 EUR
davon ist zum Rentenbeginn ein Kapital abrufbar von ...	26.195,36 EUR	53.410,48 EUR	115.660,43 EUR
bei der Berechnung sind Zulagen berücksichtigt in Höhe von ...	6.176,57 EUR	6.176,57 EUR	6.176,57 EUR

Für die Gesamtanlage (bestehend aus Fonds und Sicherungskapital) wird eine Wertentwicklung während der Aufschubdauer mit dem jeweils genannten Prozentsatz unterstellt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven und Überschüsse sind in diesem Prozentsatz enthalten.

* **Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Tarif: ARF1UMGD; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente
 25.11.2011/03:42 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 41.539 Datenblatt 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

Die angegebenen Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen können über bzw. unter diesen Beträgen liegen.

- | | | |
|---|---|--------------|
| n | Auszahlung bei Tod vor dem 01.01.2052
einmaliges Kapital in Höhe des | Policenwerts |
| n | Rentengarantie bei Tod ab dem 01.01.2052
die ab Rentenbeginn garantierte Rente zahlen wir bis zum | 31.12.2066 |

Beitrag

zu zahlender Beitrag	monatlich	91,00 EUR
-----------------------------	------------------	------------------

Investition der Anlagebeträge

Die Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance basiert auf einem dynamischen Wertsicherungskonzept. Dieses stellt sicher, dass zum Rentenbeginn mindestens die für die Altersvorsorge (Zukunftsrente Invest) gezahlten Beiträge für die Rentenzahlung zur Verfügung stehen. Hierfür wird ein Teil Ihres Anlagebetrages dem sogenannten Sicherungskapital zugeführt. Der andere Teil wird in die von Ihnen gewählten Fonds investiert, so dass zusätzlich zu den Garantien eine hohe Renditechance besteht. Die Aufteilung des Policenwertes erfolgt nach einem festgelegten, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstellten Verfahren und wird täglich geprüft. Ziel des dynamischen Wertsicherungskonzepts ist es, dass ein möglichst großer Anteil Ihrer Beiträge in Fonds investiert wird.

Die Anlagebeträge, die in den Fonds fließen, werden wie folgt investiert:

- | | | |
|---|--|------------------------|
| n | Allianz Vermögenskzept Dynamisch - C - EUR | 100% des Anlagebetrags |
|---|--|------------------------|

Sie können die Aufteilung der zukünftigen Anlagebeträge, die in Fonds fließen, sowie die Aufteilung der vorhandenen Fondsanteile jederzeit ohne zusätzliche Kosten neu festlegen.

Dieser Vorschlag gibt Ihnen einen Überblick über die versicherten Leistungen und den zu zahlenden Beitrag. Weitere gesetzlich vorgeschriebene Informationen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt sowie den Versicherungsinformationen.

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung und Wertentwicklung

Die Wertentwicklung der Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance ist maßgeblich von der Entwicklung des Werts der auf Ihren Vertrag entfallenden Fondsanteile und der Überschussbeteiligung abhängig.

Erträge der Fonds und Beteiligung an den Überschüssen

Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrags vor Rentenbeginn ist die Entwicklung des Werts der von Ihnen gewählten Fonds. In Abhängigkeit von den ausgewählten Fonds werden die Erträge entweder von der Kapitalanlagegesellschaft in die Fonds reinvestiert (Thesaurierung) oder ausgeschüttet. Eine Thesaurierung führt zu einer Erhöhung der Anteilswerte des Fonds. Mit den ausgeschütteten Erträgen werden neue Anteilseinheiten des jeweiligen Fonds erworben.

Darüber hinaus beteiligen wir Sie während der Aufschubdauer an den erzielten Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Überschussbeteiligung setzt sich dabei aus den Ihrer Versicherung zugewiesenen Zinsüberschussanteilen, fondsabhängigen Überschussanteilen und Bewertungsreserven zusammen. Ab Rentenbeginn beteiligen wir die gesamte Versicherung an den Überschüssen.

Die Überschüsse stammen im Wesentlichen aus den Erträgen der Kapitalanlagen. Weitere Überschüsse entstehen dann, wenn die Kosten und in der Aufschubdauer z. B. die Sterblichkeit bzw. nach Rentenbeginn die Lebenserwartung niedriger sind als bei der Kalkulation angenommen. Die Überschüsse werden jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt.

Ein Teil der bei der Verwaltung des/der von Ihnen ausgewählten Fonds einbehaltenen Kosten wird uns von der Kapitalanlagegesellschaft zurückerstattet (Rückvergütung). An dieser Rückvergütung beteiligen wir Sie in Form einer fondsabhängigen Überschussbeteiligung. Aktuell ist die fondsabhängige Überschussbeteiligung in Höhe der von uns mit der Kapitalanlagegesellschaft vereinbarten Rückvergütungssätzen festgelegt. Dies können wir für die Zukunft nicht garantieren. Derzeit werden die Rückvergütungssätze zugrunde gelegt, die zum Zeitpunkt der jährlichen Festlegung der fondsabhängigen Überschussbeteiligung gelten.

Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt. Diese führen wir dem Policenwert unter Berücksichtigung der von Ihnen gewählten Fondsaufteilung zu. Ein von der Ertragslage abhängiger Schlussüberschussanteil wird jeweils für das laufende Jahr festgesetzt und gilt nur für Verträge, die in dem Jahr zur Auszahlung kommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Ihre Versicherung wird bei Vertragsbeendigung nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese werden monatlich neu ermittelt und den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet.

Hinweise zu Chancen und Risiken

Allgemeine wirtschaftliche Faktoren wie z. B. die Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie die Höhe der Aktiendividenden beeinflussen die Kursentwicklung der Fondsanteile. Darüber hinaus beeinflusst Ihre Entscheidung, in welche Fonds die Anlagebeträge investiert werden, maßgeblich die Erträge. Dabei gilt der Grundsatz: je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, einen Verlust zu erleiden. So sind beispielsweise die Chancen, Kursgewinne zu erzielen, bei einer Anlage in Aktien in der Regel höher als bei festverzinslichen Wertpapieren. Die Gefahr, bei einem Kurseinbruch die Gewinne zu verlieren, ist jedoch entsprechend größer. Kursrisiken werden durch die Streuung der Anlage in den Fonds gemindert, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Die Höhe der Überschüsse hängt vor allem von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, dem Risikoverlauf und den Kosten ab. Bei den Überschüssen können wir kurzfristige Schwankungen in aller Regel ausgleichen. Länger anhaltende Änderungen können dagegen zu einer Anpassung der Überschussanteilsätze sowohl nach oben als auch nach unten führen. Insbesondere in einem stark schwankenden Kapitalmarktumfeld sind deutlichere Veränderungen der Schlussüberschussanteile zu erwarten.

Die Höhe der Bewertungsreserven ist vom Kapitalmarkt abhängig. Sie schwanken deutlich stärker als die zugrunde liegende Kapitalanlage. Durch die monatliche Zuordnung können kurzfristige Schwankungen nicht systematisch ausgeglichen werden.

Hinweise zu den Gesamtleistungen (im Vorschlag mit * versehen)

Für die Gesamtanlage (bestehend aus Fonds und Sicherungskapital) wird eine Wertentwicklung während der Aufschubdauer mit dem jeweils genannten Prozentsatz unterstellt. Bewertungsreserven und Überschüsse sind in diesem Prozentsatz enthalten.

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

Die Fondskosten werden für den Teil Ihres Anlagebetrags erhoben, der in Fonds fließt. Der andere Teil fließt dem Sicherungskapital zu. Da die Aufteilung zwischen diesen Bestandteilen für die Zukunft nicht vorhergesehen werden kann, wird in der Modellrechnung ein Fondsanteil von 50 % unterstellt. Die Fondskosten bezogen auf den gesamten Anlagebetrag werden somit in halber Höhe angesetzt.

Bei der Ermittlung der Gesamtrente haben wir ab Rentenbeginn unveränderte Überschussanteilsätze (Basis ist die Festlegung für 2011) und eine gleichbleibende jährliche Wertentwicklung der Anlagewerte angenommen. Die tatsächlichen Gesamtleistungen werden voraussichtlich höher oder niedriger sein als in diesem Vorschlag angegeben.

Die Gesamtleistungen sind trotz der in Euro exakten Darstellung nur als **unverbindliches Beispiel** anzusehen. Aus den dargestellten Werten können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Nähere Erläuterungen und Hinweise entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) im Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" sowie den "Versicherungsmathematischen Hinweisen".

Beachten Sie bitte, dass eine Wertentwicklung der Fonds sowie die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden können.

* **Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Informationen zur staatlichen Förderung

Die Höhe der staatlichen Zulagen hängt von Ihrem Vorjahreseinkommen, den gezahlten Beiträgen und der Anzahl Ihrer Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird, sowie dem Geburtsjahr Ihrer Kinder ab. Insgesamt sind in diesem Vorschlag Zulagen in Höhe von 6.176,57 EUR berücksichtigt. Dabei wurde zugrunde gelegt, dass Sie bis zum vorgesehenen Rentenbeginn zulageberechtigt sind.

Zusätzlich zu den Zulagen ist eine steuerliche Förderung durch einen besonderen Sonderausgabenabzug möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung von Grenzgängern mit Zulagen und Sonderausgabenabzug rückwirkend zum 01.01.2010 angepasst wurde.

Beitragszahlungen in zusätzlich bestehende Verträge mit staatlicher Förderung werden in den Angaben zu diesem Vorschlag nicht berücksichtigt.

n **Mindesteigenbeitrag**

Voraussetzung für die Gewährung von Zulagen in maximaler Höhe ist, dass Sie jährlich den Mindesteigenbeitrag zahlen. Dieser beträgt im Jahr 4% Ihres im Vorjahr erzielten rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens bzw. der im Vorjahr bezogenen Besoldung, maximal 2.100 EUR, abzüglich der Grund- und Kinderzulagen. Der Mindesteigenbeitrag darf einen zu leistenden Sockelbetrag in Höhe von 60 EUR nicht unterschreiten.

Der gewählte Beitrag erreicht mit dem in diesen Vorschlag vorgesehenen Verlauf nicht in jedem Versicherungsjahr die erforderliche Mindesthöhe. In der Berechnung konnten daher die Zulagen nicht in voller Höhe berücksichtigt werden.

n **Modellhafte Kurzdarstellung der Förderung durch Zulagen**

Jahr	vereinbarter Beitrag [EUR]	Grundzulage [EUR]	Kinderzulage [EUR]
2011	91,00	16,57	0,00
2012	1.092,00	154,00	0,00
2013	1.092,00	154,00	0,00
2014	1.092,00	154,00	0,00
2015	1.092,00	154,00	0,00

Die Werte wurden unter Zugrundelegung der nachfolgend aufgeführten Daten und Annahmen modellhaft errechnet. Die Zulagen fließen Ihrem Vertrag - auf Ihren Antrag hin - im Folgejahr des in der Tabelle angezeigten Jahres zu.

Die Berechnung kann nur beispielhaften Charakter haben und stellt keine Garantie dar. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit der ermittelten Werte übernehmen können.

n **Förderfähigkeit und Vorjahreseinkommen**

- ü Sie sind gemäß Ihren Angaben förderungsberechtigt
- ü Ihr zu berücksichtigendes Einkommen im Vorjahr betrug 25.000,00 EUR

Ihre künftige Einkommensentwicklung hängt in erster Linie von Ihrer persönlichen Situation, aber auch von der Entwicklung allgemeiner wirtschaftlicher Faktoren ab. Gemäß Ihren Angaben haben wir für die Berechnungen der Gesamtleistungen unterstellt, dass Ihr Einkommen bis zum Rentenbeginn unverändert bleibt.

* **Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Tarif: ARF1UMGD; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente
25.11.2011/03:42 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 41.539 Informationen zur staatlichen Förderung 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

n Grundzulage

Sie können eine Grundzulage von 154 EUR je Kalenderjahr erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie jährlich den Mindesteigenbeitrag zahlen. Wird dieser Mindesteigenbeitrag nicht voll geleistet, werden Grundzulagen anteilig gekürzt.

n Verwendung der Zulagen

Die vom Staat gezahlten Zulagen werden wir Ihrer Versicherung gutschreiben. Eingehende Zulagen werden wir den von Ihnen gewählten Fonds zuführen, soweit sie nicht zur Finanzierung der vertraglichen Garantien und zur Deckung von Verwaltungskosten benötigt werden. Eingehende Zulagen können auch zur Minderung der Beiträge führen.

Der Beitrag für ein Kalenderjahr darf zuzüglich der Zulagen zu diesem Vertrag und der Zulagen zu einem eventuell bestehenden Vertrag ohne Eigenbeiträge (nur Grund- und ggf. Kinderzulagen) den jährlich zulässigen gesetzlichen Höchstbetrag für die staatliche Förderung von 2.100 EUR nicht übersteigen. Mindestens ist jedoch der Sockelbetrag zu entrichten. Wird der Höchstbetrag durch eingehende Zulagen überschritten, mindern diese den Beitrag für das Kalenderjahr, für das der Zulagenanspruch entstanden ist. Hierdurch verursachte Überzahlungen werden wir mit zukünftigen Beiträgen verrechnen oder erstatten.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie verwenden wir die staatlichen Zulagen?" in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

n Hinweis zur Rückzahlung der staatlichen Förderung

Wird das zur Altersvorsorge angesammelte Kapital zu anderen als den steuerlich begünstigten Zwecken ausgezahlt (z. B. Auszahlung nicht als lebenslange Rente), sind die auf das ausgezahlte Vermögen entfallenden Zulagen und darüber hinausgehende Steuerermäßigungen an das Finanzamt zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung gilt im Falle des Rückkaufs und grundsätzlich auch dann, wenn das Kapital (z. B. im Todesfall) an einen Dritten ausgezahlt wird.

Die staatliche Förderung ist jedoch nicht zurückzuzahlen, soweit bei Tod des Zulageberechtigten das angesammelte Kapital auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen wird und die Ehegatten zum Zeitpunkt des Todes die Voraussetzung für die Zusammenveranlagung der Ehegatten erfüllt haben. Außerdem besteht keine Rückzahlungsverpflichtung für den Teil der Förderung, der auf gefördertes Altersvorsorgevermögen entfällt, das bei Tod des Vorsorgenden in Form einer Hinterbliebenenrente an die hierfür berechtigten Personen ausgezahlt wird (Ehegatte und die Kinder, für die dem Vorsorgenden im Zeitpunkt seines Todes ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG zugestanden hätte). Eine Auszahlung von bis zu 30% des Policenwerts ist zum Rentenbeginn ohne Rückzahlungsverpflichtung möglich.

* **Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Modellrechnung der Gesamtleistungen bei Tod bis zum Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die Beiträge jeweils für das gesamte Jahr dargestellt. Die ausgewiesenen Gesamtauszahlungen bei Tod sind jeweils auf den 01.01. des angegebenen Jahres berechnet. Eine Ausnahme bildet das 1. Versicherungsjahr. Hier wird die Leistung zum Versicherungsbeginn ausgewiesen.

Den vorgesehenen Beitragsverlauf und die Leistungserhöhungen durch staatliche Zulagen haben wir berücksichtigt. Bei der Leistungsberechnung haben wir ferner berücksichtigt, dass durch eingehende Zulagen ggf. verursachte Überschreitungen des jeweiligen Höchstbeitrages zu einer Minderung der Beiträge der Folgejahre führen.

Mögliche Gesamtauszahlung bei Tod* in EUR zum 01.01. des angezeigten Jahres bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der...				
Jahr	vereinbarter monatlicher Beitrag [EUR]	...Gesamtanlage von 3,00%	...Gesamtanlage von 6,00%	...Gesamtanlage von 9,00%
2011	91,00	59,16	59,30	59,44
2012	91,00	118,46	118,89	119,30
2013	91,00	857,32	872,95	888,50
2014	91,00	1.745,93	1.802,09	1.858,86
2015	91,00	2.662,41	2.788,24	2.917,93
2016	91,00	3.607,60	3.834,92	4.073,85
2017	91,00	4.609,47	4.972,96	5.362,60
2018	91,00	5.945,03	6.488,25	7.081,68
2019	91,00	7.322,45	8.096,54	8.957,87
2020	91,00	8.743,00	9.803,54	11.005,61
2021	91,00	10.208,07	11.615,30	13.240,56
2022	91,00	11.719,08	13.538,27	15.679,83
2023	91,00	13.277,43	15.579,27	18.342,05
2024	91,00	14.884,59	17.745,57	21.247,68
2025	91,00	16.542,15	20.044,81	24.418,94
2026	91,00	18.251,65	22.485,17	27.880,08
2027	91,00	20.014,77	25.075,32	31.657,60
2028	91,00	21.833,11	27.824,47	35.780,49
2029	91,00	23.708,44	30.742,34	40.280,32
2030	91,00	25.642,54	33.839,29	45.191,47
2031	91,00	27.637,26	37.126,33	50.551,60
2032	91,00	29.694,52	40.615,14	56.401,72
2033	91,00	31.816,22	44.318,09	62.786,67
2034	91,00	34.004,44	48.248,31	69.755,32
2035	91,00	36.261,21	52.419,79	77.361,07
2036	91,00	38.588,67	56.847,30	85.662,10
2037	91,00	40.989,12	61.546,54	94.721,96
2038	91,00	43.464,78	66.534,24	104.610,09
2039	91,00	46.018,05	71.828,06	115.402,14
2040	91,00	48.651,32	77.446,82	127.180,78
2041	91,00	51.367,11	83.410,44	140.036,21
2042	91,00	54.168,02	89.740,12	154.066,81
2043	91,00	57.056,70	96.458,30	169.380,09
2044	91,00	60.035,94	103.588,83	186.093,29
2045	91,00	63.108,56	111.157,02	204.334,37
2046	91,00	66.277,44	119.189,75	224.243,01
2047	91,00	69.545,66	127.715,52	245.971,64
2048	91,00	72.916,30	136.764,61	269.686,68
2049	91,00	76.392,58	146.369,08	295.569,68
2050	91,00	79.977,82	156.563,08	323.818,86
2051	91,00	83.675,40	167.382,78	354.650,50

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARF1UMGD; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente
25.11.2011/03:42 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 41.539 Modellrechnung bis Rentenbeginn 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

Modellrechnung der Gesamtleistungen bei Rückkauf bis zum Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die ausgewiesenen Werte jeweils auf den 31.12. des angegebenen Jahres berechnet.

Den vorgesehenen Beitragsverlauf und die Leistungserhöhung durch staatliche Zulagen haben wir bei der Berechnung berücksichtigt. Bei der Leistungsberechnung haben wir ferner berücksichtigt, dass durch eingehende Zulagen ggf. verursachte Überschreitungen des jeweiligen Höchstbeitrages zu einer Minderung der Beiträge der Folgejahre führen.

Mögliche Gesamtleistung bei Rückkauf* in EUR zum 31.12. des angezeigten Jahres bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der ...			
Jahr	... Gesamtanlage von 3,00%	... Gesamtanlage von 6,00%	... Gesamtanlage von 9,00%
2011	7,34	7,48	7,62
2012	722,47	735,97	749,39
2013	1.586,95	1.638,67	1.690,87
2014	2.479,24	2.598,10	2.720,41
2015	3.400,16	3.617,75	3.846,09
2016	4.350,63	4.701,33	5.076,66
2017	5.660,92	6.187,28	6.761,40
2018	7.012,97	7.765,77	8.602,13
2019	8.408,03	9.442,47	10.613,15
2020	9.847,50	11.223,42	12.810,02
2021	11.332,79	13.115,03	15.209,74
2022	12.865,29	15.124,08	17.830,79
2023	14.446,48	17.257,82	20.693,47
2024	16.098,35	19.544,24	23.840,26
2025	17.805,16	21.974,21	27.277,96
2026	19.568,56	24.556,35	31.032,86
2027	21.390,16	27.299,81	35.133,72
2028	23.271,71	30.214,28	39.611,92
2029	25.215,02	33.310,07	44.501,57
2030	27.221,91	36.598,12	49.840,06
2031	29.294,30	40.090,06	55.668,10
2032	31.434,08	43.798,20	62.030,20
2033	33.643,33	47.735,61	68.974,88
2034	35.924,07	51.916,21	76.555,16
2035	38.278,44	56.354,68	84.828,79
2036	40.747,87	61.105,80	93.897,99
2037	43.217,17	66.068,80	103.714,30
2038	45.763,89	71.336,41	114.427,96
2039	48.390,40	76.927,34	126.121,05
2040	51.099,21	82.861,43	138.883,11
2041	53.892,93	89.159,77	152.811,80
2042	56.774,18	95.844,68	168.013,85
2043	59.745,77	102.939,90	184.605,65
2044	62.860,50	110.520,62	202.764,25
2045	66.021,24	118.513,57	222.528,29
2046	69.281,06	126.997,12	244.099,10
2047	72.643,05	136.001,40	267.641,88
2048	76.110,40	145.558,31	293.336,89
2049	79.686,44	155.701,83	321.380,89
2050	83.374,52	166.467,96	351.988,59

Kündigen Sie Ihre Versicherung, so erhalten Sie eine Kapitalzahlung in Höhe des Rückkaufswertes. Dieser entspricht dem aktuellen Policenwert reduziert um einen Abzug (§ 169 VVG).

Eine vorzeitige Kündigung ist mit Nachteilen verbunden. Bitte beachten Sie, dass der ausgewiesene Rückkaufswert nicht der Summe der gezahlten Beiträge entspricht. Der Rückkaufswert erreicht während der Aufschubdauer nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge, da Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten und ggf. eine Risikodeckung finanziert werden müssen. Im Falle eines Rückkaufs müssen die Zulagen und darüber hinausgehende Steuerermäßigungen an das Finanzamt zurückgezahlt werden.

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARF1UMGD; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente
25.11.2011/03:42 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 41.539 Modellrechnung bis Rentenbeginn 2

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Modellrechnung der Verlaufswerte ab dem Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die ausgewiesenen Werte jeweils auf den 01.01. des angegebenen Jahres berechnet. Den vorgesehenen Beitragsverlauf sowie Leistungserhöhungen durch staatliche Zulagen haben wir bis zum Rentenbeginn berücksichtigt. Voraussetzung für die Zahlung der angegebenen Leistungen ist, dass Max Muster den 01.01. des angegebenen Jahres erlebt.

Jahr	Kapitalzahlung bei Ablösung der Rentengarantie bei Tod	Monatliche Gesamtrente*
	[EUR]	[EUR]
2052	119.423,43	667,17
2053	111.417,39	681,37
2054	103.411,35	695,86
2055	95.405,31	710,64
2056	87.399,27	725,72
2057	79.393,23	741,11
2058	71.387,19	756,80
2059	63.381,15	772,81
2062	39.363,03	822,77
2067	0,00	912,97
2072	0,00	1.012,94
2073	0,00	1.034,21

Als Basis für diese modellhafte Darstellung haben wir die mögliche Gesamtrente in Höhe von 667,17 EUR* zugrunde gelegt. Hierbei haben wir eine jährlich gleichbleibende Wertentwicklung der Gesamtanlage vor Rentenbeginn von 6,00 % angenommen. Zudem haben wir bei der Ermittlung der Verlaufswerte ab Rentenbeginn die derzeit gültigen Überschussanteilsätze berücksichtigt.

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Flexible Gestaltungsmöglichkeiten

Sie können Ihre Versicherung flexibel anpassen. Auf folgende Gestaltungsmöglichkeiten möchten wir Sie hinweisen:

n **Flexibler Rentenbeginn**

Sie können den vereinbarten Rentenbeginn bis zu 7 Jahre vorziehen.

Voraussetzungen

- ü Für die Bildung der vorgezogenen Rente steht zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens ein Garantiekapital in Höhe der Summe der eingezahlten Beiträge für die Altersvorsorge zuzüglich der staatlichen Zulagen zur Verfügung.
- ü Ihren Wunsch haben Sie uns mindestens 3 Monate vor dem vorgezogenen Rentenbeginn mitgeteilt. Durch das Vorziehen des Rentenbeginns verringern sich der Faktor für die Ermittlung der Rente aus dem Policenwert und das für die Bildung der Rente zum Rentenbeginn zur Verfügung stehende Garantiekapital. Basis für die Rentenzahlung bildet der zum gewünschten Rentenbeginn vorhandene Policenwert. Die garantierte Mindestrente entfällt.

Sie können den vereinbarten Rentenbeginn maximal bis zum Alter von 85 Jahren aufschieben. Durch das Aufschieben des Rentenbeginns erhöhen sich der Faktor für die Ermittlung der Rente aus dem Policenwert und das für die Bildung der Rente zum Rentenbeginn zur Verfügung stehende Garantiekapital. Basis für die Rentenzahlung bildet der zum gewählten Rentenbeginn vorhandene Policenwert. Die garantierte Mindestrente wird nach den hierfür maßgebenden Tarifregelungen bestimmt, sie ist mindestens so hoch wie für den ursprünglichen Rentenbeginn vereinbart.

n **Neuaufteilung der Anlagebeträge und Umschichten der Fondsanteile**

Während der Aufschubdauer können Sie die prozentuale Aufteilung der Anlagebeträge auf einen oder mehrere Fonds für zukünftig zufließende Beträge ändern.

Es ist auch möglich, die auf die Versicherung entfallenden Fondsanteile ganz oder teilweise in einen oder mehrere andere von uns angebotene Fonds umzuschichten.

Durch diese Änderungen entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

n **Aktives Ablaufmanagement**

In den letzten 3 Jahren vor Rentenbeginn können Sie auf Wunsch am aktiven Ablaufmanagement teilnehmen. Dabei werden die auf die Versicherung entfallenden Anteileinheiten stufenweise in risikoarme Ablaufmanagement-Fonds umgeschichtet. Dies dient zur Sicherung des vorhandenen Wertes.

Durch diese Änderungen entstehen Ihnen ebenfalls keine zusätzlichen Kosten.

n **Einmalige Zuzahlungen oder Beitragsanpassungen an Ihre persönliche Situation**

Sie können für jedes laufende Kalenderjahr eine einmalige Zuzahlung leisten. Zudem können Sie auch einmal jährlich den vereinbarten Beitrag erhöhen. Durch die einmalige Zuzahlung bzw. die Beitragserhöhung können Sie beispielsweise Ihre Beitragsleistungen in einem Kalenderjahr erhöhen, um die vollen Förderbeträge zu erhalten.

Die Zuzahlung bzw. der erhöhte Beitrag dürfen zusammen mit den für das laufende Kalenderjahr vereinbarten Beiträgen und für dieses Jahr geltenden staatlichen Zulagen zu einem eventuell bestehenden Vertrag ohne Eigenbeiträge (nur Grund- und ggf. Kinderzulage) den förderfähigen Höchstbeitrag in Höhe von 2.100 EUR nicht übersteigen.

n **Förderung von Wohneigentum**

Sie haben die Möglichkeit, das gebildete Kapital teilweise oder vollständig aus Ihrem Altersvorsorgevertrag zu entnehmen, um es für den Kauf bzw. den Bau oder die Entschuldung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie zu verwenden.

- Bis zum Rentenbeginn kann die Entnahme bis zu 75% oder insgesamt 100% des vorhandenen Altersvorsorgekapitals für den Kauf bzw. Bau einer selbstgenutzten Wohnimmobilie betragen.

* **Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Tarif: ARF1UMGD; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente
25.11.2011/03:42 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 41.539 Flexible Gestaltungsmöglichkeiten 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

- Zum Rentenbeginn kann das vorhandene Altersvorsorgekapital entnommen werden, um ein zur Finanzierung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie bestehendes Darlehen zu entschulden. Das entnommene Kapital muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Wohnimmobilie muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es handelt sich um eine Wohnung im eigenen Haus, eine Eigentumswohnung, eine Genossenschaftswohnung oder ein eigentumsähnliches bzw. lebenslanges Dauerwohnrecht (z. B. Einkauf in ein Senioren- oder Pflegeheim).
- Die Immobilie liegt in der Europäischen Union (EU) oder in dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).
- Die Immobilie wird zu eigenen Wohnzwecken als Hauptwohnung genutzt.

n Teilauszahlung

Sie können sich zum Rentenbeginn bis zu 30% des Policenwertes auszahlen lassen. Durch die Auszahlung des Kapitalbetrages vermindert sich der Policenwert, die garantierte Mindestrente und damit die ab Rentenbeginn garantierte Rente nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Antrag auf Auszahlung muss spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn gestellt werden.

* **Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Bei Erleben des 01.01.2052	Mögliche Gesamtleistung wenn von Überschussanteilsätzen ausgegangen wird die ...		
	... einen Prozentpunkt unter den derzeit gültigen liegen	... den derzeit gültigen entsprechen	... einen Prozentpunkt über den derzeit gültigen liegen
monatliche Gesamtrente*	327,22 EUR	667,17 EUR	1.444,76 EUR
hierfür wird ein Gesamtkapital* zugrunde gelegt in Höhe von	87.317,88 EUR	178.034,92 EUR	385.534,78 EUR

Modellrechnung mit abweichenden Zinssätzen

Für diesen Tarif ist keine Modellrechnung mit abweichenden Zinssätzen hinterlegt.

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Ausgezeichnet: Die RiesterRenten der Allianz.

Allianz Lebensversicherungs-AG

Allianz 

Unabhängige Institutionen erstellen neutrale Gutachten – sogenannte Ratings – über die Qualität von Finanzunternehmen und deren Produkte.

Die renommierte Rating-Agentur Franke & Bornberg hat die Produktqualität der **Allianz RiesterRenten** bewertet und für alle die Bestnote „FFF“ (hervorragend) vergeben. Dieses Rating zeichnet sich vor allem durch einen sehr hohen Detaillierungsgrad aus. Es werden ausschließlich die Versicherungsbedingungen und damit harte, nachvollziehbare Fakten bewertet, die über die gesamte Vertragsdauer Gültigkeit haben.

Wenn es um die Zukunftssicherung geht, ist es wichtig, auf einen starken Partner zu setzen, der seine Kunden schon seit über 100 Jahren begleitet.

Allianz RiesterRente



Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Informationen zum Produkt

n **RiesterRente Invest alpha-Balance**

Dieses Produkt bietet Ihnen vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds. Darüber hinaus profitieren Sie von der Sicherheit einer lebenslangen garantierten Mindestrente sowie eines Garantiekapitals bei Erleben. Wir garantieren Ihnen, dass zum Rentenbeginn unabhängig von der Wertentwicklung der Fondsanteile, mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zuzüglich der staatlichen Zulagen für die Rentenzahlung zur Verfügung steht.

Sofern sich mit Beginn der Rentenzahlung aus dem Policenwert und dem Rentenfaktor für die Ermittlung der Rente (s.u.) eine höhere Rente ergibt, so wird diese ab Rentenbeginn garantiert.

n **Dynamisches Wertsicherungskonzept**

Die Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance basiert auf einem dynamischen Wertsicherungskonzept. Dieses stellt sicher, dass zum Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge und staatlichen Zulagen für die Rentenzahlung zur Verfügung stehen. Hierfür wird ein Teil Ihres Anlagebetrages dem Sicherungskapital zugeführt. Der andere Teil wird in die von Ihnen gewählten Fonds investiert, so dass zusätzlich zu den Garantien eine hohe Renditechance besteht. Die Aufteilung des Policenwertes vor Rentenbeginn erfolgt nach einem festgelegten, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstellten Verfahren und wird täglich geprüft. So kann z. B. im Falle einer negativen Marktentwicklung eine Umschichtung von Fonds in eine sichere Anlage (Sicherungskapital) erforderlich sein. Umgekehrt kann im Falle einer positiven Marktentwicklung eine Umschichtung aus der sicheren Anlage in Fonds erfolgen.

Ziel des dynamischen Wertsicherungskonzepts ist es, dass ein möglichst großer Anteil Ihrer Beiträge in Fonds investiert wird.

n **Policenwert**

Der Policenwert wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik errechnet. Bei der Berechnung wird der Fondswert zum jeweiligen Bewertungsstichtag angesetzt. Hinzu kommt das Sicherungskapital, das wir für das Garantiekapital bei Erleben und die Mindestrente bilden. Noch ausstehende Kosten und ausstehende Risikobeiträge werden abgezogen.

n **Rentenfaktor für die Ermittlung der Rente aus dem Policenwert**

Der bei den versicherten Leistungen genannte Rentenfaktor gibt an, wie hoch die monatliche, ab Rentenbeginn garantierte Rente je 10.000 EUR Policenwert ist.

Der Rentenfaktor basiert auf einem Rechnungszins von 2,25% (bei Vertragsabschluss geltender Höchstrechnungszins) und den Annahmen zur Lebenserwartung nach der Sterbetafel AZUNI2006R.

Sollte sich herausstellen, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Rentenzahlungsverpflichtungen mit den verwendeten Rentenfaktoren nicht mehr gewährleistet ist, können diese unter bestimmten Voraussetzungen und nur mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders gesenkt werden. Dieses Recht steht uns nur vor dem vereinbarten Rentenbeginn zu.

Ist zu Beginn der Rentenzahlung der Rentenfaktor für vergleichbare Neuabschlüsse bei der Allianz höher, wenden wir diesen bei der Berechnung der Rente für die Altersvorsorge an.

n **Auszahlung des Policenwerts bei Tod vor Rentenbeginn**

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn zahlen wir den Policenwert.

* **Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

n **Rentengarantiezeit**

Ab Rentenbeginn ist eine Rentengarantiezeit von 15 Jahren vorgesehen. Sterben Sie innerhalb der Rentengarantiezeit, können wir diese durch eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten ablösen. Mit der Zahlung dieses Betrages erlischt die Versicherung.

n **Allianz Baufinanzierung zu vergünstigten Darlehensbedingungen**

Zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie können Sie ein Darlehen zu vergünstigten Darlehensbedingungen erhalten. Ihr Zinsvorteil beträgt 0,50%-Punkte auf die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens geltenden Darlehensbedingungen.

Diese Vergünstigung wird für die vierfache Summe der bis dahin für Ihre Allianz RiesterRente gezahlten Beiträge und gutgeschriebenen staatlichen Zulagen gegeben. Die Vergünstigung erhalten Sie, sofern Sie kein Kapital aus Ihrer Allianz RiesterRente entnehmen und die Allianz kein Wohnförderkonto im Sinne von § 92a Einkommensteuergesetz führen muss. Die Bedingungen für die Vergabe eines Darlehens können Sie der Unterlage "Zusage Allianz Baufinanzierung - Ihr Anspruch auf eine günstige Allianz Baufinanzierung" entnehmen.

n **Produkt- oder Anbieterwechsel**

Sie können den Versicherungsvertrag vor Rentenbeginn kündigen und das gebildete Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen lassen. In diesem Fall erfolgt kein Abzug nach § 169 VVG. Der andere Vorsorgevertrag muss zertifiziert sein und auf Ihren Namen lauten; er kann bei uns oder einem anderen Anbieter bestehen.

Im Falle der Übertragung auf einen Altersvorsorgevertrag einer anderen Gesellschaft entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 100 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden. Bei einem Wechsel zu einem anderen Altersvorsorgevertrag unserer Gesellschaft entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 50 EUR.

n **Steuerliche Aspekte**

Informationen zur steuerlichen Behandlung der Versicherung (unter anderem zu den staatlichen Zulagen) gibt Ihnen gerne Ihr Vermittler. Darüber hinaus finden Sie ausführliche Informationen in den Versicherungsinformationen.

Informationen gemäß dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)

Gemäß § 7 AltZertG erhalten Sie folgende Informationen:

n **Informationen zur Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen**

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Die Zertifizierung der Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherung), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn unter der Zertifizierungsnummer 005065 mit Wirkung zum 18.06.2010 erteilt worden.

n **Hinweis zur Förderberechtigung**

Sind Sie in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung nicht pflichtversichert, gehören aber zu dem unter § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG genannten Personenkreis (wie z. B. Beamte, Richter, Berufssoldaten, Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz), müssen Sie die nach § 10a Abs. 1a EStG erforderlichen Erklärungen abgeben und nicht widerrufen haben, um förderberechtigt zu sein.

* **Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

n Modellrechnung des gebildeten Kapitals bei Produkt- oder Anbieterwechsel

Nachstehend haben wir Ihnen dargestellt, wie sich das gebildete Kapital bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der Gesamtanlage von 2 %, 4 % bzw. 6 % in den ersten 10 Jahren entwickeln würde. Der vorgesehene Beitragsverlauf sowie die dieser Versicherung voraussichtlich zufließenden Zulagen wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Falls Sie zu einem anderen Anbieter wechseln und das gebildete Kapital mitgenommen wird, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 100 EUR. Bei einem Wechsel in einen anderen Altersvorsorgevertrag bei unserer Gesellschaft entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 50 EUR. **Diese Kosten wurden bei nachstehender Berechnung noch nicht berücksichtigt.**

Berechnungs- stichtag	Summe der gezahlten Beiträge (inklusive Zulagen) [EUR]	Gebildetes Kapital* bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der Gesamtanlage von ...		
		2%	4%	6%
		[EUR]	[EUR]	[EUR]
31.12.2011	91,00	59,11	59,20	59,30
31.12.2012	1.199,57	791,64	800,63	809,63
31.12.2013	2.445,57	1.665,48	1.699,62	1.734,17
31.12.2014	3.691,57	2.557,89	2.635,78	2.715,44
31.12.2015	4.937,57	3.469,35	3.610,66	3.756,93
31.12.2016	6.183,57	4.400,28	4.625,85	4.862,35
31.12.2017	7.429,57	5.678,59	6.014,09	6.370,14
31.12.2018	8.675,57	6.984,18	7.459,75	7.970,47
31.12.2019	9.921,57	8.317,59	8.965,15	9.669,01
31.12.2020	11.167,57	9.679,45	10.532,82	11.471,80

Das gebildete Kapital ist der Wert der Versicherung zum Zeitpunkt der Übertragung auf einen anderen Altersversorgungsvertrag. Der Wert wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt (§169 VVG) und hängt vor allem von der Zinserwartung auf dem Kapitalmarkt ab. Das gebildete Kapital haben wir auf der Basis der heutigen Berechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung der oben genannten Zinssätze ermittelt. Es kann nicht garantiert werden. **Zum vereinbarten Rentenbeginn stehen als garantierte Leistung mindestens die von Ihnen eingezahlten Beiträge, einschließlich der Zuzahlungen und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.**

n Hinweise zur Anlage des gebildeten Kapitals

Im Interesse unserer Kunden legen wir Wert auf eine rentable Kapitalanlage. Eine ausschließliche Fokussierung auf ethische, soziale oder ökologische Belange erfolgt dabei nicht. Neben der Rendite kommt auch der Sicherheit unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Als Instrument der langfristigen Vorsorge muss die Versicherungsleistung langfristig berechenbar sein. Deshalb weisen unsere Kapitalanlagen ein ausgeglichenes Verhältnis von Rendite und Sicherheit auf.

Die Kapitalanlage unterliegt u. a. folgenden gesetzlichen Vorschriften: § 54 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), Verordnung über die Anlage gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung). Die Einhaltung der Sicherheit wird darüber hinaus von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unserem Verantwortlichen Aktuar und dem Treuhänder für das Sicherungsvermögen überwacht. Durch Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen vermeiden wir größere Schwankungen unserer Erträge. Diese Erträge übersteigen in aller Regel den Rechnungszins und führen dadurch zum Überschuss aus Kapitalanlagen.

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

n **Hinweise zu den im Rahmen der Allianz RiesterRente zur Verfügung stehenden Fonds**

Angaben über das Risikopotenzial der zur Verfügung stehenden Fonds entnehmen Sie bitte den Informationsblättern zu den jeweiligen Fonds.

Die Fonds Allianz Euroland Equity SRI, Pioneer Funds Global Ecology A, Sarasin OekoSar Eq - Global A EUR und Sarasin Sustainable Bond EUR investieren in Unternehmen, die in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht nachhaltig wirtschaften. Der Fonds Allianz RCM Global Sustainability - A – EUR investiert in Unternehmen, die innerhalb Ihrer Branche ökologische oder ethische Standards am besten umsetzen. Bei allen anderen auswählbaren Fonds erfolgt keine ausschließliche Fokussierung auf ethische, soziale oder ökologische Belange.

* **Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Zusage

Allianz Baufinanzierung

Ihr Anspruch auf eine günstige Allianz Baufinanzierung.

Mit Ihrer Allianz RiesterRente haben Sie im Rahmen Ihrer privaten Altersvorsorge die richtige Entscheidung für eine gesicherte Zukunft getroffen. Die Allianz RiesterRente bietet Ihnen jedoch nicht nur eine garantierte lebenslange Rente. Sie haben mit uns auch die Möglichkeit, den Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen. Hierfür sagen wir Ihnen bereits heute ein RiesterDarlehen zu, das Sie für die Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie einsetzen können. Bei diesem Darlehen können die Tilgungsleistungen mit staatlichen Zulagen und ggf. zusätzlicher Steuerersparnis gefördert werden. Das Darlehen ist für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung im Sinne des § 92 a Abs.1 Satz 1 EStG einzusetzen. Diese Zusage gilt, wenn die umseitig genannten Bedingungen erfüllt sind.



Dr. Maximilian Zimmerer
Vorsitzender des Vorstands
Allianz Lebensversicherungs-AG



Dr. Peter Haueisen
Fachbereichsleiter Baufinanzierung
Allianz Lebensversicherungs-AG

Zusage

Ihr Zinsvorteil.

- Sofern Sie in der Zukunft zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie ein Darlehen benötigen, erhalten Sie eine Allianz Baufinanzierung zu vergünstigten Darlehensbedingungen. Ihr Zinsvorteil beträgt 0,50 %-Punkte auf die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens geltende Darlehensbedingung.
- Diese Vergünstigung wird für die vierfache Summe der bis dahin für Ihre Allianz RiesterRente gezahlten Beiträge und gutgeschriebenen staatlichen Zulagen gegeben. Die Vergünstigung erhalten Sie, sofern Sie kein Kapital aus Ihrer Allianz RiesterRente entnehmen und die Allianz Lebensversicherungs-AG somit kein Wohnförderkonto (i. S. v. § 92 a Einkommensteuergesetz) führen muss.

Bedingungen für eine Allianz Baufinanzierung:

- Die Vergabe des Darlehens erfolgt im Rahmen der bei der Allianz Lebensversicherungs-AG geltenden Beleihungsgrundsätze, Vergaberichtlinien und gültigen Konditionen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens.
- Das Darlehen ist für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung im Sinne des § 92 a Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes einzusetzen und ist spätestens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres des Vertragspartners zu tilgen. Das Darlehen muss unmittelbar beim Kauf oder Neubau der selbst genutzten Immobilie (i. S. v. § 92 a Einkommensteuergesetz) in Anspruch genommen werden. Dieser Zeitpunkt kann jederzeit während der Ansparphase Ihrer Allianz RiesterRente – also vor Rentenbeginn – liegen.
- Die Darlehenshöhe beträgt maximal 80 % des Kaufpreises bzw. des von uns ermittelten Objektwerts der Immobilie.
- Das Darlehen muss durch ein Grundpfandrecht an uneingeschränkt erster Rangstelle in Abteilung II und III des Grundbuchs gesichert werden.
- Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit laufender Tilgung. Das bedeutet, dass das Darlehen mit gleich bleibenden Beträgen zurückgezahlt wird, die sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammensetzen. Dabei beträgt der Tilgungsanteil zu Beginn jährlich mindestens 1 %. Bei einem RiesterDarlehen müssen die Zulagen zur Tilgung verwendet werden. Die Abschluss- und Vertriebskosten sind im Effektivzins in gleichmäßiger prozentualer Höhe über die gesamte Vertragslaufzeit einkalkuliert.
- Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Allianz RiesterRente bei Rentenbeginn ganz oder teilweise zur Rückzahlung des Darlehens einzusetzen.

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Übersicht der Vertragsbestimmungen und weiterer Informationen zu Ihrer Versicherung

- n Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Baustein zur Altersvorsorge: Zukunftsrente Invest alpha-Balance (RiesterRente) E202 (12/2010) mit der Abänderung AF 1
- n Versicherungsmathematische Hinweise E813 (12/2010)
- n Kostenübersicht gemäß § 'Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?' der Allgemeinen Versicherungsbedingungen EV994 (06/2008)
- n Fondsdatenblatt: Allianz Vermögenskonzept Dynamisch - C - EUR (07/2011)

Diese Übersicht gilt vorbehaltlich der noch durchzuführenden Antrags- und Risikoprüfung.